



53/029/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 53 - Integrationsamt
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hörsken

Art der Beratung öffentlich
Betreff Zuschüsse zur Förderung der Integration
hier: Festlegung von Handlungsfeldern und Förderkriterien
für die Integrationsförderung im Jahr 2021

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Integrationsrat	18.02.2020	

Beschlussempfehlung

Für die Integrationsförderung im Jahr 2021 werden die nachfolgend aufgelisteten Handlungsfelder festgelegt:

1. ...
2. ...
3. ...
- ...

Neben den in der Sachverhaltsdarstellung bereits aufgeführten Förderkriterien werden für die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Integrationsmaßnahmen nachfolgend aufgeführte weitere Förderkriterien festgelegt:

7. Zukünftig werden ausschließlich Angebote / Anträge im Bewerbungsverfahren um die Zuschüsse zur Förderung der Integration zugelassen, die eine detaillierte Finanzplanung mit den geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme enthalten.
8. Neben den Verwendungsnachweisen, die der Verwaltung vorzulegen sind, haben die Zuschussempfänger zukünftig dem Integrationsrat / Integrationsausschuss einen schriftlichen Erfolgsbericht vorzulegen.
9. ...
10. ...
- ...

Sachverhaltsdarstellung

A) HANDLUNGSFELDER

In seiner Sitzung am 07.05.2013 hat der Integrationsrat zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe der „Zuschüsse zur Förderung der Integration“ festgelegt, dass er in der ersten oder zweiten Sitzung eines Kalenderjahres die Handlungsfelder für die „Zuschüsse zur Förderung der Integration“ des darauffolgenden Kalenderjahres beschließt.

Anschließend leitet die Verwaltung ein allgemeines Bewerbungsverfahren ein, damit Anbieter ihre Bewerbungen um Zuschüsse einreichen können.

Die städtische Integrationsförderung hat sich in den vergangenen Jahren an folgenden Grundsätzen orientiert:

(I.) Handlungsfelder der Integrationsförderung - Grundsatz

Grundlage für die städtische Integrationsförderung sind die zentralen Handlungsfelder, die im „Integrationskonzept der Stadt Neuss“, „Willkommen in Neuss“ (WiN) auf Seite 17 aufgelistet sind. Dort heißt es: „Die **zentralen Handlungsfelder** sehen wir in den **kulturellen, sportlichen, religiösen, sprachlichen, schulischen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Dimensionen.**“

(II.) Rückblick

Seit der Rat der Stadt Neuss am 26.06.2009 auf Empfehlung des Integrationsrates die Richtlinien der neuen, wirkungs- und bedarfsorientierten Integrationsförderung verabschiedet hat, sind nachfolgend aufgeführte Förderschwerpunkte oder Handlungsfelder berücksichtigt worden:

Handlungsfelder 2010

Im ersten Jahr des neuen Verfahrens erfolgte noch keine Verständigung auf konkrete Förderschwerpunkte.

Handlungsfelder 2011

1. Niederschwellige Begegnungsangebote insbesondere zwischen Deutschen und Migranten
2. Festveranstaltungen
3. Niederschwellige Sprachkursangebote zum Erlernen der deutschen Sprache
4. Projekte mit schulischem Hintergrund
5. Informations- und Orientierungsmaßnahmen
6. Stadtteilkümmerner
7. Patenschaftsprojekte

Handlungsfelder 2012

1. Arbeit im Stadtteil
2. Gesundheitliche Aufklärung für Senioren/-innen und kultursensible Altenpflege
3. Frauen mit Migrationshintergrund im Rentenalter

Handlungsfelder 2013

1. Arbeit im Stadtteil vorzugsweise mit Vernetzung zu vorhandenen Einrichtungen
2. Kinder und Jugendliche
3. Niederschwellige Sprachkurse in Vorbereitung auf oder zur Ergänzung von Integrationskursen oder in Verbindung mit einer ggfls. erforderlichen Kinderbetreuung

Handlungsfelder 2014

1. Angebote für Senioren mit dem Schwerpunkt gesundheitliche Aufklärung
2. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene
3. Jugendbegegnungen in Stadtteilen
4. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, Ermunterung zu Mitarbeit in Organisationen, Vereinen, Gewerkschaften etc.

Handlungsfelder 2015

1. Handlungsfeld Bildung, Qualifizierung und Gesundheit
2. Handlungsfeld kulturelle und soziale Infrastruktur
3. Handlungsfeld Nachbarschaft und Akzeptanz

Handlungsfelder 2016

1. Handlungsfeld Bildung, Qualifizierung und Gesundheit
2. Handlungsfeld kulturelle und soziale Infrastruktur
3. Handlungsfeld Nachbarschaft und Akzeptanz
4. Handlungsfeld Sport
5. Handlungsfeld interreligiöser Dialog

Handlungsfelder 2017

1. Informations- und Orientierungsmaßnahmen
2. Förderung von Sprache und Partnerschaften
3. Interreligiöse Maßnahmen
4. Integration durch Sport

Handlungsfelder 2018

1. Handlungsfeld Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit
2. Handlungsfeld Bildung / Sprachförderung
3. Handlungsfeld Sport
4. Handlungsfeld Nachbarschaft und Akzeptanz im Quartier
5. Handlungsfeld kulturelle und soziale Infrastruktur für Senioren
6. Handlungsfeld Stärkung des Demokratieverständnisses und Informationen über Wertesysteme

Handlungsfelder 2019

1. Handlungsfeld Gesundheit & Pflege
2. Handlungsfeld Begegnungsprojekte
3. Handlungsfeld Ausbildung & Berufswahlvorbereitung
4. Handlungsfeld interreligiöser Dialog
5. Handlungsfeld Sport
7. Handlungsfeld Maßnahmen für ein friedliches Miteinander und gegen Fremdenfeindlichkeit

Handlungsfelder 2020

1. Handlungsfeld politische Bildung
2. Handlungsfeld Ausbildung, Qualifizierung und Berufswahlvorbereitung
3. Handlungsfeld kulturelle und soziale Infrastruktur mit besonderem Schwerpunkt auf kultursensible Altenpflege und Gesundheit
4. Handlungsfeld Sport

(III.) Förderung im Jahr 2021

Für die Förderung städtischer Integrationsmaßnahmen im Jahre 2021 muss der Integrationsrat erneut Prioritäten setzen und Förderschwerpunkte oder Handlungsfelder – basierend auf den eingangs zitierten Festlegungen des Integrationskonzeptes – formulieren.

Die obige Aufstellung soll hierzu als Entscheidungshilfe dienen.

Ergänzend ist anzumerken, dass ausschließlich Projekte / Maßnahmen mit städtischen Fördergeldern bezuschusst werden sollen, die detaillierte Angaben über die Qualifikation der Mitarbeiter, das geplante Stundenvolumen, und Nachweise über Eigenanteile der Träger und Teilnehmerbeiträge enthalten. Auch werden nur Angebote / Anträge im Bewerbungsverfahren zugelassen, die eine detaillierte Finanzplanung mit den geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme enthalten.

Im Rahmen der städtischen Integrationsförderung soll darüber hinaus keine Gesamtfinanzierung von Projekten / Maßnahmen erfolgen, sondern lediglich ein Zuschuss zu Projekten oder Maßnahmen gewährt werden. Daher kommt den Eigenanteilen der Träger und Teilnehmerbeiträgen in der Maßnahmenkalkulation ein besonderes Gewicht zu.

Die Anbieter von geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.03. des auf die Maßnahme folgenden Jahres einen Verwendungsnachweis bzw. Erfolgsbericht vorlegen, der eine Reflexion über den Verlauf und die Ziele des Projektes enthält. Das Integrationsamt wird die Maßnahmen möglichst besuchen und entsprechende Besuchsprotokolle erstellen.

Neben den Verwendungsnachweisen, die der Verwaltung vorzulegen sind, haben die Zuschussempfänger zukünftig dem Integrationsrat / Integrationsausschuss einen schriftlichen Erfolgsbericht vorzulegen

B) FÖRDERKRITERIEN

Der Integrationsrat hat in seinen Sitzungen am 16.02.2016 und am 03.11.2016 nachfolgende Förderkriterien für städtische Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen beschlossen:

Zukünftig werden städtische Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen nur noch gewährt, wenn die Projekte / Integrationsmaßnahmen die nachfolgend aufgeführten **Förderkriterien** erfüllen:

1. Projekte / Maßnahmen müssen in ihrer Finanzplanung in jedem Fall eine Teilnahmegebühr enthalten.
2. Ein Eigenanteil der Anbieter ist obligatorisch. Daher wird die städtische Förderung auf maximal 80 % der geplanten Kosten eines Projektes / einer Maßnahme beschränkt und ein Höchstförderbetrag von 3.000 € Zuschuss pro Projekt / Maßnahme festgelegt.
3. Gehälter bzw. Vergütungen und Honorare müssen von den Anbietern im ortsüblichen Rahmen unter Beachtung des Mindestlohngesetzes gezahlt werden.
4. „Essen, Trinken, Kochen“ kann nur bezuschusst werden, wenn es Teil einer Integrationsmaßnahme ist.
5. Städtische Zuschüsse werden für maximal zwei Projekte / Maßnahmen eines Anbieters pro Jahr gewährt.
6. Die Zuschussempfänger müssen bei der Bewerbung und Durchführung der Maßnahmen darauf hinweisen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung der Stadt Neuss durchgeführt wird.
7. Die Zuschussempfänger müssen bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen Anwesenheitslisten mit Terminen und nachprüfbaren Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Unterschrift) führen. Die Anwesenheitslisten sind den Verwendungsnachweisen / Erfolgsberichten beizufügen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausdrücklich Sportturniere, Konzert- oder sonstige eintägige Kulturveranstaltungen.

Der Integrationsrat hat bereits in seiner Sitzung am 14.11.2019 weitere Förderkriterien beschlossen.

Die Verwaltung regt an, die bestehende Auflistung der Förderkriterien um die beiden Kriterien unter 8. und 9. zu ergänzen:

8. Zukünftig werden ausschließlich Angebote / Anträge im Bewerbungsverfahren um die Zuschüsse zur Förderung der Integration zugelassen, die eine detaillierte Finanzplanung mit den geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme enthalten.
9. Neben den Verwendungsnachweisen, die der Verwaltung vorzulegen sind, haben die Zuschussempfänger zukünftig dem Integrationsrat / Integrationsausschuss einen schriftlichen Erfolgsbericht vorzulegen.

C) BEWERBUNGSVERFAHREN

Für das Bewerbungsverfahren hat die Verwaltung neben dem Bewerbungsformular ein Beiblatt zur Ausschreibung entwickelt, in dem die Bewerber explizit auf die Förderkriterien hingewiesen werden. Das Beiblatt wird jährlich an die geltende Beschlusslage angepasst.

Alle Zuschussempfänger werden im Bewilligungsbescheid abermals über die geltenden Förderkriterien und Fristen informiert.

Das Bewerbungsformular, das Hinweisblatt und das Formblatt zur Anfertigung des Erfolgsberichtes stehen im Integrationsportal auf der Homepage der Stadt Neuss auf der Seite <https://www.neuss.de/leben/soziales/integrationsportal/integrationsfoerderung> zum Download zur Verfügung.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Im Haushaltsjahr 2020 sind für Maßnahmen zur Integrationsförderung im Steuerungsprodukt „Integrationsförderung“ 138.974 € etatisiert.

Die Festlegung des Budgets für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.